

# Ortsgemeinde Nornborn

Der Ortsbürgermeister

## Auszüge der Hütten- und Benutzerordnung der Grillhütte Nornborn

1. **Feuer** darf nur innerhalb den angelegten Feuerstellen angezündet werden, zum beheizen des Innenraumes dient der Ofen.
2. **Ruhestörender Lärm:** Die Benutzer der Grillhütte sind gehalten, ruhestörenden Lärm in der Hüttenumgebung und innerhalb der Ortschaft zu vermeiden, dies gilt insbesondere nach 22.00 Uhr.
3. **Übernachtungen in der Grillhütte** sind nicht gestattet.
4. **Schäden**, die auf den Vormieter zurückzuführen sind oder die Benutzung der Grillhütte beeinträchtigen, sind direkt nach Kenntnisnahme dem Ortsbürgermeister zu melden.
5. **Schäden**, die während der Mietzeit an der Hütte, Mobiliar, usw. entstanden sind, sind bei der Schlüsselübergabe unaufgefordert dem Ortsbürgermeister zu melden.
6. **Nach der Benutzung** ist die Hütte bis 10.00 Uhr des folgenden Tages einschließlich Vorplatz und Feuerstelle zu reinigen und in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen. Abfälle sind von den Mietern selbst zu entsorgen. Geschieht dies nicht, hat der Mieter die anfallenden Reinigungskosten zu tragen.
7. **Bei Schäden**, die während der Mietzeit entstanden sind, und bei Übergabe der Grillhütte in einem nicht ordnungsgemäßen Zustand, behält die Ortsgemeinde die gezahlte Kautions ein.
8. **Dem Ortsbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten** stehen jederzeit Kontroll- und Weisungsbefugnis zu, denen in jedem Fall Folge zu leisten ist.

gezeichnet : Hübinger  
Ortsbürgermeister